

Übersicht:

Notwendige Unterlagen zur Antragsstellung im Fahrerlaubniswesen

Ersterteilung/Erweiterung der Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, T und L

- Antragsformular mit Stempel der Fahrschule inkl. Gesundheitsfragebogen
- Personalausweis
- biometrisches Lichtbild
- Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- Erste-Hilfe-Kurs
- Kopie (Vor- und Rückseite) Führerschein nur bei Erweiterung

Begleitetes Fahren mit 17

- Antragsformular mit Fahrschulstempel
- Personalausweis
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs
- Sehtest (nicht älter als 2 Jahre)
- Kopien (Vor- und Rückseite) Personalausweis und Führerschein der Begleitpersonen
- Einverständniserklärung Erziehungsberechtigter zur Teilnahme BF 17

Ersterteilung/Verlängerung der Klassen C, CE, C1 und C1E

- Antragsformular (bei Ersterteilung auch mit Stempel der Fahrschule)
- Personalausweis
- Führerschein
- biometrisches Lichtbild
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung nach Muster zur Anlage 5 Nr. 1 zur Fahrerlaubnisverordnung (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Gutachten gem. vorgeschriebenem Muster (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Berufskraftfahrerqualifikation
- bei Ersterteilung Erste-Hilfe Bescheinigung

Ersterteilung/Verlängerung der Klassen D, DE, D1, und D1E

- Antragsformular (bei Ersterteilung auch mit Stempel der Fahrschule)
- Personalausweis
- Führerschein

- biometrisches Lichtbild
- bei Ersterteilung Erste-Hilfe Bescheinigung
- Führungszeugnis
- Leistungstest nach Anlage 5 Nr. 2 zur Fahrerlaubnisverordnung (nur bei Ersterteilung und Verlängerung ab dem 50. Lebensjahr / nicht älter als 1 Jahr)
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung nach Muster zur Anlage 5 Nr. 1 zur Fahrerlaubnisverordnung (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Gutachten gem. vorgeschriebenem Muster (nicht älter als 2 Jahre)
- Beantragung nur über Verbandsgemeindeverwaltung möglich wegen gleichzeitiger Beantragung des Führungszeugnisses

Ersterteilung/Verlängerung des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung

Der Führerschein zur Fahrgastbeförderung kann dazu berechtigen ein Taxi, einen Mietwagen oder einen Krankenkraftwagen zu führen, wenn darin Fahrgäste befördert werden. Sie müssen mindestens seit zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein.

- Beantragung nur über Verbandsgemeindeverwaltung möglich wegen gleichzeitiger Beantragung des Führungszeugnisses
- Antragsformular
- Personalausweis
- EU-Kartenführerschein
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung nach Muster zur Anlage 5 Nr. 1 zur Fahrerlaubnisverordnung (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Gutachten gem. vorgeschriebenem Muster (nicht älter als 2 Jahre)
- Leistungstest nach Anlage 5 Nr. 2 zur Fahrerlaubnisverordnung (nur bei Ersterteilung und Verlängerung ab dem 60. Lebensjahr / nicht älter als 1 Jahr)
- Führungszeugnis

Für die Ersterteilung der Berechtigung zum Führen eines Taxis muss zusätzlich eine Ortskenntnisprüfung abgelegt werden. Bei Mietwagen und Krankenkraftwagen muss eine Ortskenntnisprüfung abgelegt werden, wenn der Ort des Betriebssitzes min. 50.000 Einwohner oder mehr hat.

Soll die Erlaubnis auch für Krankenkraftwagen gelten, muss ein Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster-Hilfe vorgelegt werden.

Internationaler Führerschein

- Persönliche Vorsprache oder per Post (hierzu bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage runterladen)
- Personalausweis
- biometrisches Lichtbild
- EU-Kartenführerschein